

## Anlage zur Beschlussvorlage

### Satzung der Stadt Speyer vom zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Schülerbeförderung vom 09. Juli 1998

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153, zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385), hat der Stadtrat am \_\_\_\_\_ über die Schülerbeförderung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Speyer über die Schülerbeförderung vom 09. Juli 1998 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs.1 ist „§ 50 SchulG“ durch „§ 62 SchulG“ und in § 2 Abs.6 Nr. 1 „§ 56 Abs. 3 SchulG“ durch „§ 69 SchulG“ zu ersetzen.
2. In § 7 Abs.1 ist „§ 56 Abs.8 SchulG“ durch „§ 69 Abs.8 SchulG“ zu ersetzen.

#### **Artikel 2**

Die Änderungen treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Speyer,  
Stadtverwaltung

Oberbürgermeister